

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 24. Mai 2022

**2022/58 2.06.02.01 Allgemeines und Konzeptuelles
Sonderschulungen, Richtkosten und Richtquoten für das Schuljahr 2022/2023**

Beschluss Schulpflege

1. Die Richtkosten für die Sonderschulungen werden für das Schuljahr 2022/2023 im Sinne der Ausführungen festgelegt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Alle Schulleitungen der Regelschulen
 - Leitung Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention
 - Leitung Bildung

Ausgangslage

Das Reglement Besondere Förderung beschreibt die Steuerung und die Vorgaben zu den Formen der Sonderschulung. Es hält fest, dass die Quoten und Kosten für Sonderschulungen tief zu halten sind und dass Richtkosten und Richtquoten als Zielvorgaben dienen sollen. Diese Richtzahlen werden von der Schulpflege beschlossen.

Ausgehend von der Anzahl Sonderschulungen per Stichtag vom 15. September 2021 empfehlen die Steuergruppe Sonderpädagogik und die Geschäftsleitung Bildung für das Schuljahr 2022/2023 die nachfolgenden Richtkosten. Sie entsprechen denjenigen für das Jahr 2021/2022, obwohl die Kosten die Richtwerte bereits überstiegen haben.

Überprüfung der Situation und neue Massnahmen

Die Ressortvorsteherin Sonderpädagogik, der Fachstellenleiter Sonderpädagogik und Prävention und der Leiter Bildung haben im März 2022 alle Integrierten Sonderschulungen zusammen mit den Schulleitungen überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass von den Ressourcen der eingerichteten Sonderschulungen viele andere Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf ebenfalls profitieren. Es zeigt sich in allen Schulen, dass die vorhandenen Ressourcen für die Integrative Förderung IF und die Pool-Ressourcen für Schulassistenten nicht ausreichen, um Kinder mit erhöhtem Förderbedarf oder mit herausforderndem Verhalten in den Klassen tragen zu können. Diese Kinder werden oftmals über Ressourcen der eingerichteten Sonderschulungen mit unterstützt.

Die Prüfung der eingesetzten Ressourcen hat jedoch gezeigt, dass diese nachvollziehbar und mit Augenmass eingesetzt sind.

Um dem Kostenanstieg entgegenzuwirken, werden durch die Steuergruppe Sonderpädagogik folgende Massnahmen eingeleitet:

- An der Schule Robenhausen wird versuchsweise ein Planungsbudget für Integrierte Sonderschulungen eingeführt. Dieses soll die Ressourcenzuteilung vom Sonderschulbedarf entkoppeln. Demgegenüber soll der Ressourceneinsatz flexibilisiert sein, sodass die vorhandenen Ressourcen einfacher zwischen den Klassen und nach Bedarf verschoben werden können.
- Die Berichterstattung und das Reporting der Sonderschulungen soll zeitnaher und aufgrund von Planungsdaten erfolgen. Derzeit beruht die Berechnung der Integrierten Sonderschulungen auf dem verfügbaren Staatsbeitrag, welcher erst mehrere Monate nach dem Schuljahr eintrifft.
- Die Integrierten Sonderschulungen werden neu jährlich durch den Ressortvorstand Sonderpädagogik, den Fachstellenleiter Sonderpädagogik und den Leiter Bildung zusammen mit den Schulleitungen im Sinne eines Monitorings überprüft.
- Der Umgang mit der Vielfalt und der Heterogenität der Schülerschaft soll im nächsten Legislaturprogramm der Schulpflege ein grösseres Gewicht erhalten. Damit erhofft sich die Schule, die Tragfähigkeit der Klassen zu steigern.

Weiter hat die Überprüfung gezeigt, dass einzig die Sonderschulkosten einen Überblick über das Ausmass der Sonderschulungen geben. Die bis anhin berechnete Quote spiegelt die Realität jedoch nicht. Da die Quote nur die eingerichteten Sonderschulungen berücksichtigt, werden nicht alle Kinder mit Sonderschulbedarf mitgerechnet. Dies, weil von den Ressourcen der Sonderschulungen zum Teil mehrere Kinder mit Sonderschulbedarf mitprofitieren.

Im Bericht zu den Sonderschulungen 2020/2021 ist zudem beschrieben, weshalb die Schule Wetzikon nicht die Sonderschulquote nach BISTA berechnet, weil dort nämlich Privatschulungen und ausserkantonale Schulungen nicht mitberücksichtigt werden und diese Quote die Realität noch weniger spiegelt. Aus diesem Grund kam die Steuergruppe Sonderpädagogik zum Schluss, auf die Berechnung der Sonderschulquote zukünftig zu verzichten und auch keine Richtquoten mehr festzulegen. Das Reglement Besondere Förderung wird daher dementsprechend angepasst und an der nächsten Sitzung der Schulpflege zur Genehmigung vorgelegt.

Richtkosten

Die Richtkosten sind für die Schulleitungen, die Geschäftsleitung Bildung sowie die Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention verbindlich. Zielabweichungen sind im Rahmen der Berichterstattung zu begründen.

Sonderschulungsart	Bruttokosten 15.9.2019	Bruttokosten 15.9.2020	Bruttokosten 15.9.2021	Tendenz	Richtkosten
Integrierte Sonderschulungen	3'724'020	4'397'264	5'011'381	↗	≤ 4'440'000
davon Primarschule	2'830'480	3'403'313	3'922'048	↗	-
davon Sekundarschule	893'540	1'036'249	1'089'333	→	-
Separierte Sonderschulungen	3'762'846	4'043'806	4'392'969	↗	≤ 3'760'000
davon Primarschule	1'961'864	2'363'204	2'601'849	↗	-
davon Sekundarschule	1'800'982	1'680'602	1'791'120	→	-

Integration vor Separation gilt bei allen Sonderschulungen. Aus diesem Grund liegen die Richtkosten bei der Integrierten Sonderschulung höher, als bei den Separierten Sonderschulungen.

Aufgrund der Revision des Kinder- und Jugendheimgesetzes per 1. Januar 2022 ändert das Rechnungsmodell bei Separierten Sonderschulungen. Die Versorgertaxen entfallen, dafür enthalten die Gemeinden vom Volksschulamt eine Rechnung für die platzierten Sonderschülerinnen und Sonderschüler. Dabei ist pro Sonderschulung mit 55'000 Franken zu kalkulieren. Da momentan pro Platzierung teilweise höhere Versorgertaxen bezahlt werden, ist davon auszugehen, dass die Kosten für Separierte Sonderschulungen leicht sinken werden.

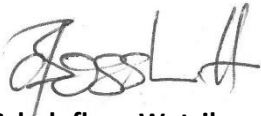
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege die Richtkosten für das Schuljahr 2022/2023 im Sinne der Ausführungen zu genehmigen.

Erwägungen

Die Bruttokosten der Sonderschulungen haben vom Schuljahr 2020/2021 auf das Schuljahr 2021/2022 nochmals zugenommen. Die Richtkosten legen für das Schuljahr 2022/2023 deshalb als Ziel fest, diesen Anstieg zu bremsen und auf das Niveau des Schuljahrs 2021/22 zu senken.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung